

Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge

Datenschutzhinweise gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO

Zulassung als Transportunternehmer gemäß Art. 10 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge
Jean-Paul-Straße 9
95632 Wunsiedel

Tel. 09232/80-0

E-Mail-Adresse: info@landkreis-wunsiedel.de.

Kontaktinformationen des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge
Jean-Paul-Straße 9
95632 Wunsiedel

Tel.: 09232/80-561

E-Mail-Adresse: datenschutz@landkreis-wunsiedel.de.

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zur Bearbeitung Ihres Antrags auf Zulassung als Transportunternehmer zur Durchführung von Tiertransporten über einen Zeitraum von maximal 8 Stunden verarbeitet der Verantwortliche die von Ihnen im Antrag angegebenen personenbezogenen Daten. Diese Datenverarbeitung beruht auf Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) u. e) DSGVO i. V. m. Art. 10 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht. Jedoch können unter Umständen Auftragsverarbeiter des Verantwortlichen entsprechend den Festlegungen eines Auftragsverarbeitungsvertrages gem. Art. 28 DSGVO auf Ihre personenbezogenen Daten zugreifen. Zudem werden Ihre personenbezogenen Daten in die Datenbank „TIZIAN“ eingepflegt, auf welche bayerische Kreisverwaltungsbehörden, Regierungen und Ministerien sowie das LGL zugreifen können.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Datenübermittlungen in Drittländer finden nicht statt.

Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge

Jean-Paul-Straße 9 | 95632 Wunsiedel
T: 09232 80-0 | F: 09232 80-9555
info@landkreis-wunsiedel.de
www.landkreis-wunsiedel.de

Kontoführende Stelle

Kreiskasse Wunsiedel
IBAN DE 41 7805 0000 0620 0014 46
BIC BYLADEM1HOF
Sparkasse Hochfranken

Besuchszeiten

Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 17:00 Uhr
oder nach Terminvereinbarung



Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Erlaubnis wird befristet für 5 Jahre ausgestellt. Danach muss ein neuer Antrag gestellt werden (wird nicht automatisch verlängert). Lt. der Aufbewahrungsfrist des Bayerischen Einheitsaktenplans des Staatsarchivs beträgt die Aufbewahrungsfrist 5 Jahre. I.d.R. bleiben aber die bisherigen Unterlagen im Akt, sofern der Antrag verlängert wird.

Betroffenenrechte

Ihnen stehen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Beschwerderecht

Weiterhin besteht gem. Art. 77 DSGVO ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde, dem Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sofern Sie die Ausstellung einer Zulassung als Transportunternehmer gem. Art. 10 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 begehren, sind Sie verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten gegenüber dem Verantwortlichen als zuständige Behörde mitzuteilen.

Stand: Mai 2024